Steuernummer *(bitte stets angeben)*

10 /

Eingangsstempel/Datum

Versicherungsteueranmeldung 20___ für Bevollmächtigte

(§ 8 VersStG)

Finanzamt für Verkehrsteuern
und Grundbesitz in Hamburg
- Stelle für sonstige Verkehrsteuern -
Postfach 30 17 21
20306 Hamburg

Name/Firma/Anschrift des/der Bevollmächtigten

Name/Telefon des zuständigen Bearbeiters

Anmeldungszeitraum

bei **monatlicher** Abgabe — bei **vierteljährlicher** Abgabe

bitte ankreuzen

01	Jan		07	Jul		4	I.	Kalender-vierteljahr	
02	Febr		08	Aug		4	II.	Kalender-vierteljahr	
03	Mär		09	Sep		4	III.	Kalender-vierteljahr	
04	Apr		10	Okt		4	IV.	Kalender-vierteljahr	
05	Mai		11	Nov					
06	Jun		12	Dez					

Wenn **berichtigte** Steueranmeldung: bitte hier ankreuzen ☐

Berechnung der Steuer nach

☐ Isteinnahmen: ☐ Solleinnahmen: *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

	Euro	Cent
Versicherungsentgelte, für die die Steuer vom Bevollmächtigten abgeführt wird (siehe untenstehende Steuerberechnung und Hinweis zu 9.)		
Versicherungsentgelte, für die keine bzw. keine inländische Steuer berechnet wurde (siehe Hinweise zu 1. und zu 9.)		
Versicherungsentgelte, für die die Steuer von anderen abgeführt wird (siehe Hinweise zu 2. und zu 9.)		
Gesamtbetrag (siehe Hinweise zu 3.)		

Steuerpflichtige Entgelte, für die die Steuer vom Bevollmächtigten abzuführen ist:

Steuersatz (§ 6 VersStG)	Bemessungsgrundlage ohne Versicherungsteuer		abzgl. Bemessungsgrundlage für Steuerabzüge/-erstattungen gem. §§ 5, 9 VersStG (s. Hinweise zu 4.)		Saldo		Steuer	
	Euro	**Cent**	**Euro**	**Cent**	**Euro**	**Cent**	**Euro**	**Cent**
16 v. H.								
15 v. H.								
14,75 v. H.								
11 v. H.								
3,2 v. H.								
2 v. H.								
0,2 v. T.[1]								
						Steuerbetrag		

[1] der Versicherungssumme (bei Hagelversicherungen)

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum ,

Unterschrift

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:
Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 8 des Versicherungsteuergesetzes erhoben.

Hinweise

1. Als Versicherungsentgelte, für die keine bzw. keine inländische Versicherungsteuer berechnet wurde, kommen in Betracht:
   - im Inland nicht steuerbare Versicherungsentgelte (inkl. Eigenversicherungen)
   - nicht steuerbare Versicherungsentgelte gem. § 2 Abs. 2 VersStG (Bürgschaftsverträge o.Ä.)
   - steuerfreie Versicherungsentgelte gem. § 4 VersStG ohne in Rückdeckung genommenes Geschäft.

2. Als Versicherungsentgelte, für die die Steuer von anderen abgeführt wird, kommen in Betracht:
   - Versicherungsentgelte, für die der Versicherer die Steuer abführt (Ausnahmen von der Steuerentrichtungsvollmacht)
   - Versicherungsentgelte, für die ein anderer zur Steuerentrichtung bevollmächtigt ist.

3. Dieser Gesamtbetrag muss dem Betrag entsprechen, der insgesamt aufgrund Inkassovollmacht für die Versicherer entgegengenommen wurde.

4. Von der Bemessungsgrundlage sind abzuziehen:
   - die nicht vereinnahmten Versicherungsentgelte für die bei der Berechnung nach Solleinnahmen bereits entrichtete Steuer (§ 5 VersStG)
   - Bemessungsgrundlage für Erstattungen gem. § 9 VersStG (bitte näher erläutern).

   Hierbei ist zu beachten, dass Versicherungsentgelte, die vor dem 1. Januar 2002 fällig waren, mit dem bei Fälligkeit geltenden Steuersatz zu berücksichtigen sind (vgl. § 10 b VersStG). Für Eintragungen hierzu können die auf der Vorderseite unter "Steuerpflichtige Entgelte" vorhandenen Zeilen ohne voreingefügten Steuersatz verwendet werden Ggf. ist eine Anlage hierzu beizufügen.

5. Anmeldungszeitraum ist grundsätzlich der Kalendermonat (§ 8 Abs. 2 VersStG). Hat die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr insgesamt nicht mehr als 3.000 Euro betragen, ist Anmeldungszeitraum das Kalendervierteljahr.

6. Die Steueranmeldung ist spätestens am fünfzehnten Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldungszeitraumes abzugeben (§ 8 Abs. 1 VersStG). Bis zu diesem Tag muss auch die selbstberechnete Steuer entrichtet werden. Geben Sie bitte bei der Zahlung die Ihnen für die Versicherungsteuer zugeteilte **Steuernummer**, die **Steuerart** und den **Zeitraum** an, für den die Steuer entrichtet wird.

7. Wenn die Steueranmeldung nicht rechtzeitig beim Finanzamt eingeht, kann ein **Verspätungszuschlag** (§ 152 AO) bis zu 10 v. H. des anzumeldenden Steuerbetrages festgesetzt werden.

8. Werden die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein **Säumniszuschlag** von 1 v. H. des auf den nächsten durch 50 Euro teilbar abgerundeten rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten. Als Tag der Zahlung gelten: bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Finanzkasse der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird, bei Übersendung eines Verrechnungsschecks der Tag des Eingangs beim Finanzamt.

9. Bitte beachten Sie auch die Seite 3 und machen Sie die entsprechenden Angaben.

Anschrift des	
Finanzamtes für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg	**Anschrift und Konto der Steuerkasse Hamburg**
Gorch-Fock-Wall 11 • 20355 Hamburg	Steinstraße 10 • 20095 Hamburg
Postfach 30 17 21 • 20306 Hamburg	Postfach 10 60 26 • 20041 Hamburg
Telefon: (040) 4 28 43-60 (Vermittl.) • Telefax: (040) 4 28 43-6199	Telefon: (040) 4 28 53-03 (Vermittl.) • Telefax: (040) 4 28 53-2159
Sprechstunden: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 bis 12 Uhr	Deutsche Bundesbank Haupverwaltung Hamburg (BLZ 200 000 00) Nr. 200 015 30

Verfügung (vom Finanzamt auszufüllen)

1. Festsetzungsstelle:	Geprüft am	Nz.
Anmeldung		
☐ Keine Beanstandungen		
	Festgesetzt am	Nz.
☐ Abweichend von der Anmeldung		
	Festgesetzt am	Nz.
☐ Verspätungszuschlag		
	Erteilt am / Unterschrift d. SGL / SB	
2. Zustimmung nach § 168 AO		
	Erledigt am	Nz.
3.		
	Erledigt am	Nz.
4. Dateneingabe per $BU durchführen		
5. Zu den Akten Datum / Nz. u. Stempel bzw. Unterschrift		

Angaben zum Versicherungsgeschäft:

1. Name und Anschrift der Versicherer bzw. anderer Unternehmen, für die die Steuer abgeführt wird (Hinweis auf Seite 1, Zeilen: "Versicherungsentgelte ...")
2. Name und Anschrift der Versicherer bzw. anderer Unternehmen, für die die Steuer nicht abgeführt wird (Hinweis auf Seite 1, Zeilen: "Versicherungsentgelte ...")